

IPSHEIM

Markt
Ipsheim
Der sympathische
Weinort im Aischtal

www.ipsheim.de

Für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit den Ortsteilen Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen, Kaubenheim, Mailheim, Oberndorf, Weimersheim

aktuell



Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim

Ipsheimer Maien-Kirchweih 7.-13. Mai



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gäste,**

**vom 7. bis 13. Mai feiern wir wieder unsere Maienkirchweih am Kuhwasen
und im Festzelt der Familie Barthelmeß.**

Neben einem abwechslungsreichen Programm freue ich mich ganz besonders, heuer einen hoffentlich gut besuchten Kirchweih-Montag ankündigen zu dürfen: Neben einem **Frühschoppen** und einem **reichhaltigen Mittagstisch im Festzelt**, haben wir erstmals einen **Familientag mit vergünstigten Preisen** an den Fahrgeschäften im Programm.

Ich möchte mich hiermit bei allen **Vereinen**, dem **Elternbeirat** unserer beiden Kindertagesstätten sowie deren **Helferinnen und Helfern** ganz herzlich für die Mitgestaltung unserer wunderschönen Maienkirchweih bedanken. Mein besonderer Dank gilt der **Festwirtfamilie Barthelmeß**, unserer **Schaustellerfamilie Störzer** mit ihren tollen Fahrattraktionen und – last but not least – Ihnen, liebe **Bürgerinnen und Bürger**, die mit Ihrem Besuch unsere Kirchweih und hoffentlich den Kirchweih-Montag auf dem Festplatz und im Festzelt wieder zum Leben erwecken.

Ebenfalls möchte ich allen **verständnisvollen Bürgerinnen und Bürgern** rund um das Festgelände herzlich für die Geduld und das Verständnis danken, unsere schöne Kirchweihtradition am Leben zu erhalten.

Vielleicht besinnen wir uns ja neben den schönen Feierstunden auch auf den **Kirchweih-Gottesdienst** am Sonntag in unserer **St. Johanniskirche** und feiern gemeinsam mit unserer Frau Pfarrerin Müller die traditionelle „Kirch-Weihe“.

Ihnen allen schöne Kirchweihstage wünscht der Gemeinderat, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde sowie meine Stellvertreterin, Gabi Schöttle, und zu guter Letzt,

Ihr Erster Bürgermeister,
Stefan Schmidt!



Ihr Markt Ipsheim: Sprechzeiten – Öffnungszeiten – Rufnummern

► Sprechstunden im Rathaus:

Erster Bürgermeister, Herr Stefan Schmidt, steht Ihnen **mittwochs zwischen 15.30 und 17.00 Uhr persönlich** als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

► Gemeindeverwaltung:

Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 9797-0
 Fax: 09846 9797-17, E-Mail: info@ipsheim.de,
 Homepage: www.ipsheim.de

► Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

ANSPRECHPARTNER IN IHRER GEMEINDE:

► Gemeindeverwaltung:

Stefan Schmidt (Erster Bürgermeister)

Tel. 09846 9797-11, E-Mail: schmidt@ipsheim.de

Sebastian Breideband (Geschäftsleitung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit & Ordnung)

Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de

Peter Lutz (Bauamtsleitung, Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten, Straßenverkehr)

Tel. 09846 9797-22, E-Mail: lutz@ipsheim.de

Andreas Appel (Kämmerei, Finanzverwaltung, Schul-, Kindergarten- & Feuerwehrwesen, Pachten)

Tel. 09846 9797-19, E-Mail: appel@ipsheim.de

Brigitte Grob (Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Standesamt, Soziales)

Tel. 09846 9797-10, E-Mail: grob@ipsheim.de

Ute Haag (Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Mitteilungsblatt, Gewerbe, Gaststätten, Fundamt)

Tel. 09846 9797-13, E-Mail: haag@ipsheim.de

Birgit Schäff (Kassenleitung, Steuerwesen, Verbrauchergebühren) Tel. 09846 9797-14, E-Mail: schaeff@ipsheim.de

Hanna Schiller (Personal, Bauamt, Straßenverkehrsangelegenheiten, Archiv- & Registraturwesen)

Tel. 09846 9797-12, E-Mail: schiller@ipsheim.de

GEMEINDE-INSTITUTIONEN

► Bauhof:

Tel. 09846 9797-30, E-Mail: bauhof@ipsheim.de

Jochen Bauereiß

Mobil 0151 – 42 17 56 24

Markus Knörr

Mobil 0171 – 97 57 90 9

Werner Kilian

Mobil 0171 – 97 57 90 4

Thomas Einfalt

Mobil 0171 – 97 57 90 5

► Kläranlage + Hallenwart Festhalle:

Tel. 09846 1492, E-Mail: klaeranlage@ipsheim.de

Thomas Kilian

Mobil 0171 – 97 57 90 3

► Seniorenbeauftragter:

Robert Stummer

Tel. 09846 386, E-Mail: stummer.robert@gmx.de

► Behindertenbeauftragter:

Manfred Steinbach

Tel. 09846 977032, E-Mail: m.u.m.steinbach@t-online.de

► Gemeindearchiv:

Hanne Büchner

E-Mail: gemeindearchiv.ipsheim@web.de

SONSTIGE NUMMERN

Landratsamt Neustadt/Aisch

Tel. 09161 92-0

Evang. Pfarramt Ipsheim

Tel. 09846 237

Evang. Tiefgrundpfarrei

Tel. 09846 706

Kath. Pfarramt Bad Windsheim

Tel. 09841 2129

Kindergarten St. Johannis

Tel. 09846 471

Kindergarten Regenbogen

Tel. 09846 402

Grundschule

Tel. 09846 571

Anrufsammeltaxi

Tel. 09161 664314

NEA MOBIL

Tel. 09161 6229966

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Impressum: Ipsheim aktuell – Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit Ortsteilen.

Herausgeber: Medienservice Winter & Schlöpp GmbH,
 Vorm Rothenburger Tor 6, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/6891231
 info@winter-medienservice.de
 www.winter-medienservice.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Verteilung:
 Gemeindeverwaltung Ipsheim, Tel. 0 98 46 / 97 97-0

Auflage: 986 Stück

»Mit allem, was lebt, sind wir
 durch Wesensverwandtschaft
 und Schicksalsgemeinschaft
 verbunden.«

ALBERT SCHWEITZER

Mai

Senden Sie uns Ihre Anzeigen und
 Beiträge per

IPSHEIM
aktuell

► **E-Mail:** info@winter-medienservice.de

und schreiben Sie im Betreff: Ipsheim aktuell

► **Fax** 09841/689 123-5 oder **Tel.** 09841/689 123-1

Anzeigenpreise und Mediadaten: www.winter-medienservice.de
 Alle Vereinsnachrichten veröffentlichen wir **kostenlos**.

Redaktionsschluss Nr. 6/24: Mo. 3. Juni 12 Uhr
Erscheinungstermin Nr. 6/24: Mi. 12. Juni 2024

Achtung!
 Red.schluss ist
 vorverlegt



Ipsheimer Maibaum-Kirchweih

7. - 13. Mai

Dienstag, 7. Mai

19.45 Uhr **Kirchweih- und Bürgerschießen** im Schützenhaus

Mittwoch, 8. Mai

18.00 Uhr **Aufstellen des Kirchweihbaumes**
19.45 Uhr **Kirchweih- und Bürgerschießen** im Schützenhaus

Donnerstag, 9. Mai

11.30 Uhr **Mittagstisch** im Festzelt
ab 13.00 Uhr **Festbetrieb mit Losbude der Kindergärten**, Festplatz
14.00 Uhr **Unterhaltungsmusik** im Festzelt mit „**Pipeline**“
13-16 Uhr **Verkauf von Kaffee und Kuchen** durch die Kindergärten in der Festhalle

Freitag, 10. Mai

ab 15.00 Uhr **Festbetrieb** mit **Losbude der Kindergärten** am Festplatz
17.00 Uhr **Makrelengrillen und Verkauf über die Straße** am Fischerheim
18.00 Uhr **Bewirtung** im Festzelt
18.30 Uhr **Fußballspiel** Alt-Herren FSV Ipsheim gegen SSV Egenhausen
19.30 Uhr **Bieranstich** im Festzelt zum **Kirchweih-Auftakt** durch den Ersten Bürgermeister Stefan Schmidt; anschließend spielt der „**Musikverein Ipsheim**“
19.45 Uhr **Kirchweih- und Bürgerschießen** im Schützenhaus

Samstag, 11. Mai

ab 15.00 Uhr **Festbetrieb** mit **Losbude der Kindergärten** am Festplatz
16.00 Uhr **Fußballspiel** Damenmannschaft SG Ipsheim/SV Unteraltenbernheim gegen TSV Wassertrüdingen
18.00 Uhr **Bewirtung** im Festzelt
20.00 Uhr **Unterhaltungsmusik** im Festzelt mit der „**Dreimannband**“ (bekannt aus der Kinderfastnacht in Veitshöchheim)

Sonntag, 12. Mai

10.00 Uhr **Festgottesdienst** in der St. Johanniskirche, gleichzeitig **Kindergottesdienst** im Gemeindehaus
10.00 Uhr **Fußballspiel** E-Jugend SG Ipsheim/Ickelheim/Lenkersheim gegen RSV Sugenheim
11.30 Uhr **Mittagstisch** im Festzelt
ab 13.00 Uhr **Ausstellung „200 Jahre SG Ipsheim“** im Schützenhaus
ab 13.00 Uhr **Festbetrieb** mit **Losbude der Kindergärten** am Festplatz
13-16 Uhr **Verkauf von Kaffee und Kuchen** durch die Kindergärten in der Festhalle
13-17 Uhr **Bastelangebot** durch die Burg Hoheneck für Kinder am Festplatz
14.00 Uhr **Unterhaltungsmusik** mit dem „**Quetsch'n Eddy**“ im und um das Festzelt
16.00 Uhr **„Rund um die Johanniskirche“ - Kirchenführung** mit Herta Schmidt-Rölz
18.00 Uhr **Politischer Dämmerchoppen** des CSU-Ortsverbands Ipsheim im Festzelt

Montag, 13. Mai

10.00 Uhr **Kirchweihmontag-Frühchoppen** im Festzelt und im Schützenhaus
14-18 Uhr **Familientag** mit **vergünstigten Preisen an allen Fahrgeschäften**

Ihr Festwirt



Barthelmeß
ZELTVERLEIH & BEWIRTUNG




Bericht über die 49. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 am 15.04.2024

Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt

Erster Bürgermeister, Stefan Schmidt, informierte das Gremium über folgende Themen, Ereignisse und Termine:

- Veröffentlichung der Broschüre klimaresilienter Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.
- Kirchweihprogramm für die Maienkirchweih in Ipsheim
- Förderverfahren „Streuobst für alle!"; es konnten 90 Obstbäume kostenlos an die Bürger abgegeben werden.
- Bürgerversammlung am 24. April um 19:00 Uhr in der Ipsheimer Festhalle. Hierbei wird der aktuelle Stand des Starkregensturzkrisenmanagements vorgestellt.
- Auf dem neu errichteten Mobilfunkmast an der Ipsheimer Kläranlage hat ein Storchenpaar ein Nest errichtet. Aufgrund des Artenschutzes können die noch fehlenden Antennen auf dem Mast momentan nicht montiert werden. Vorerst muss die Brutzeit abgewartet werden, bevor weitere Arbeiten stattfinden können. Die temporären Mobilfunkmasten müssen daher voraussichtlich bis Ende des Jahres stehen bleiben.
- Die beiden Bahnübergänge in der Waldstraße und Bahnhofstr. werden im Zeitraum Juni bis Oktober 2024 beschränkt. Die Baumaßnahmen finden parallel statt.

Vereidigung neu gewählter Feldgeschworener der Siebnereien Ipsheim und Eichelberg

Die Feldgeschworenen sind bei der Ausübung ihres kommunalen Ehrenamtes wichtige Partner der Vermessungsbehörden, der Grundstückseigentümer und der Kommunen. Für die Bereitschaft und die Durchführung ist der Markt Ipsheim den Siebnern zu außerordentlichem Dank verpflichtet. Nach 50 Jahren Siebnerdienst für die Siebnerei Ipsheim gibt Herr Johann Engel das Amt des Siebners ab. Er wird Ehrensiebner.

Bei der Feldgeschworenenversammlung am 20.02.2024 wurde Herr Thomas Schönleben durch Nachwahl einstimmig als neues Mitglied der Siebnerei Ipsheim gewählt.

Nach 41 Jahren Siebnerdienst für die Siebnerei Eichelberg gibt Herr Erich Schmidt das Amt des Siebners ab. Er wird Ehrensiebner. Bei der Feldgeschworenenversammlung am 25.02.2024 wurde Herr Michael Schmidt durch Nachwahl einstimmig als neues Mitglied der Siebnerei Eichelberg gewählt.

Bei Neuaufnahme des Amtes hat eine formelle Vereidigung stattzufinden. Neben der Ernennungsurkunde wird den neu gewählten Siebnern die Rechtsliteratur „Der Feldgeschworene“ übergeben. Die Ernennung eines neuen Siebners ist dem Vermessungsamt Neustadt a.d.Aisch anzuzeigen. Ausscheidende und neu gewählte Siebner, die Obmänner der Siebnereien Ipsheim und Eichelberg



sowie der Vorsitzende der Feldgeschworenenvereinigung Bad Windsheim & Umgebung sind zur Vereidigung eingeladen worden. Herr Thomas Schönleben, Siebnerei Ipsheim, und Herr Michael Schmidt, Siebnerei Eichelberg, wurden im Rahmen des Tagesordnungspunktes formell vereidigt. Hr. Schmidt bedankte sich bei den ausscheidenden Siebnern außerordentlich für die jahrzehntelange Ausübung des Ehrenamtes.

Bauantrag auf Abriss und Neubau einer KFZ-Werkstatt, Fl.Nr. 46, Gemarkung Oberndorf

Die Bauherrin reichte beim Landratsamt einen Bauantrag auf Abriss und Neubau einer KFZ-Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 46, Gemarkung Oberndorf, Anwesen Oberndorf 65, ein. Die Gemeinde Ipsheim wurde beteiligt und hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich des Ortsteils Oberndorf. Die ehemaligen Bestandsgebäude (genutzt als KFZ-Werkstattbetrieb) sind am 08.02.2023 abgebrannt.

Mit den eingereichten Bauvorlagen ist der Wiederaufbau einer KFZ-Werkstatt mit 2 Voll- und einem vorerst nicht ausgebautem Dachgeschoss geplant. Das Hauptgebäude soll ein Satteldach bekommen (Dachneigung 38°), der vorgelagerte erdgeschossige Anbau ein Flachdach. Aufgrund der Lage im Innenbereich hat sich das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch aus planungsrechtlicher Sicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen. Der Marktgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen zum eingereichten Bauvorhaben zu entscheiden (§ 36 Abs. 1 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen kann grundsätzlich nur aus planungsrechtlichen Gründen verweigert werden. Der Marktgemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen zu dem vorgelegten Bauantrag.

Beantragung von Fördermitteln aus der RZWAs 2021

Der Freistaat Bayern unterstützt Gebietskörperschaften wie den Markt Ipsheim bei der Durchführung wasserwirtschaftlicher Vorhaben, welche von öffentlichem Interesse sind und ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Die aktuelle Geltungsdauer der RZWAs 2021 läuft vom 1. April 2021 bis 31. Dezember 2024. Voraussichtlich wird eine neue Auflage für Förderungen erfolgen, jedoch ist hierzu noch nichts genaueres bekannt. Ggf. werden Fördersätze reduziert werden. Dies bedeutet, dass Maßnahmen die aktuell begonnen werden, in einem Förderantrag aufzunehmen sind. Diese müssen bis 2028 fertiggestellt und abgerechnet sein. Der Markt Ipsheim kann Maßnahmen für die nächsten vier Jahre beantragen. Erst nach Abschluss dieser Maßnahmen kann ein neuer Förderantrag gestellt werden. Bereits beantragte Maßnahmen können nicht noch einmal beantragt werden. Aufgrund dieser Problematik muss der Förderantrag geplant und entsprechend vorbereitet werden, um von den Fördermitteln möglichst gut zu profitieren. Der abschließende Antrag soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 gestellt werden. Für die Kanalsanierung der Bodenabsenkung Oberndorf kann ein separater, vorzeitiger Antrag gestellt werden.

Folgende Maßnahmen stehen an und sind gem. den Förderrichtlinien voraussichtlich förderfähig:

- Kanalsanierung Absenkung Oberndorf
- Sanierungen des Wasserleitungsnetzes
- Sanierungen des Kanalnetzes
- Sanierung von Abwasseranlagen (z.B. Rüb's, Kläranlage, Pumpwerke)
- Errichtung Trennkanalisation im OT Mailheim

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass der Förde-

rantrag für die entsprechenden Zuwendungsbereiche gestellt werden soll und die entsprechenden Mittel in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen werden sollen.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung, mit Haushaltsplan und Anlagen, für das Haushaltsjahr 2024

Der Haushaltsplan enthält im Haushaltsjahr 2024 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.012.957 €. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 5.718.187 € (- 2% im Vergleich zu 2023) und auf den Investitions- oder Vermögenshaushalt 5.294.770 € (+ 117% im Vergleich zu 2023).

Investitionen

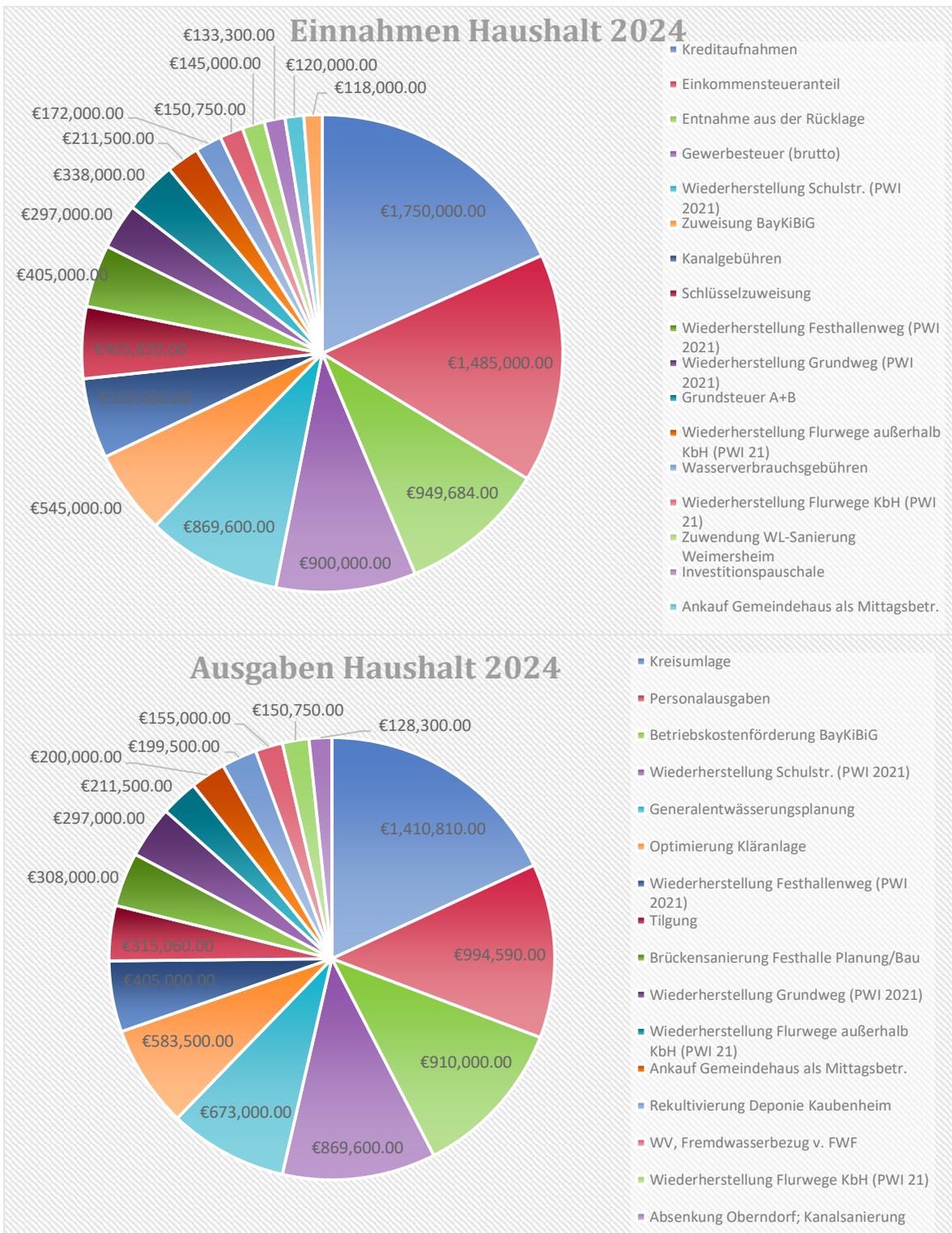
Die größten Investitionen im Haushaltsplan sind im Bereich der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung beheimatet. Insgesamt

investiert die Gemeinde Ipsheim hier im Jahr 2024 1.869.860 € (u.a. Generalentwässerungsplanung, Optimierung Kläranlage, Planung für konkrete Maßnahmen).

Die Sanierung der Straßen und Wege, die zu 100 % über das PWI 2021-Programm finanziert werden (Schulstraße, Grundweg, Festhallenweg, Flurwege in und um Kaubenheim) summieren sich auf insgesamt 1.933.850 €.

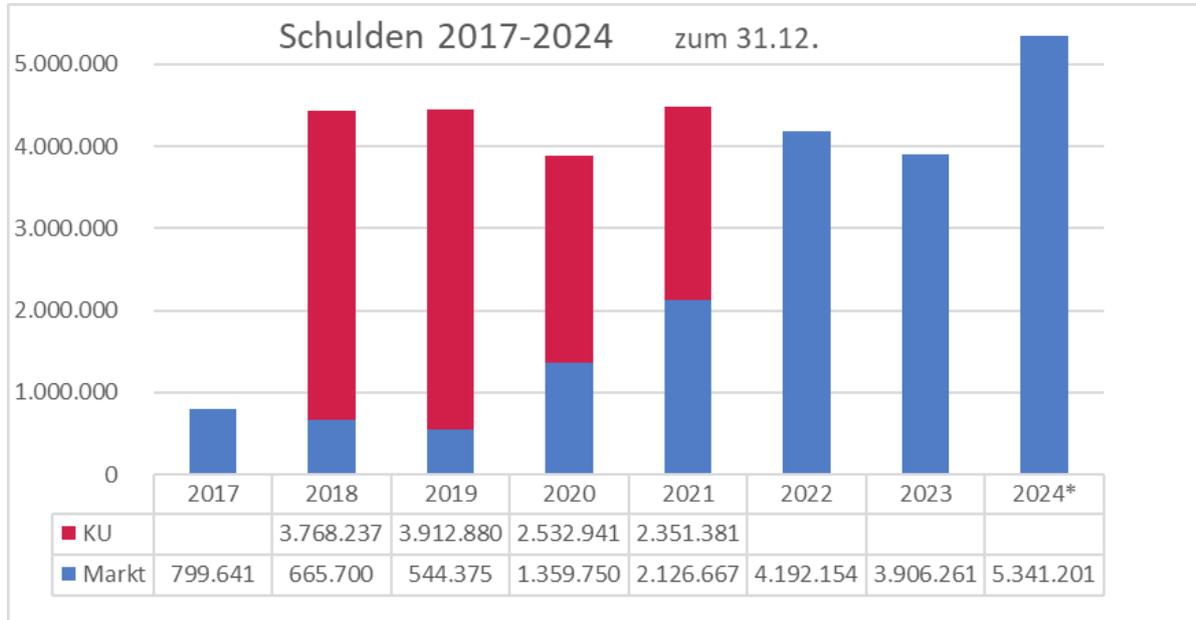
Für die Sanierung der Brücke zur Festhalle wurden 308.000 € eingeplant, die Rekultivierung der Deponie in Kaubenheim schlägt mit 199.500 €. Für den angedachten Ankauf des kirchlichen Gemeindehauses zur Umnutzung in eine Mittagsbetreuung sind 200.000 € veranschlagt.

Weitere Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst:



■ Kreditaufnahme und Schulden

Leider kann die Gemeinde Ipsheim die Ausgaben nicht aus eigenen Mittel bestreiten. Deshalb ist eine Kreditaufnahme von 1.750.000 € eingeplant. Der Schuldenstand wächst zum 31.12.2023 auf insgesamt 5.341.011,34 €



■ Antrag auf Aufhebung der Übertragungsvereinbarung zur Übernahme einzelner Aufgaben der Abfallentsorgung; Entsorgung des im Gemeindegebiet anfallenden Bauschutts, Erdaushubs der Deponieklasse 0

Der Betrieb der DK-O-Bauschuttdeponie in Kaubenheim wurde aufgrund wirtschaftlicher und rechtlicher Gesichtspunkte eingestellt und seitdem nicht wieder aufgenommen. Eine Stilllegungsanzeige mit Rekultivierungsplanung wird derzeit erarbeitet. Hierfür hat der Markt Ipsheim einen Auftrag an das Fachbüro AU Consult GmbH erteilt.

Per E-Mail vom 18.03.2024 hat uns das Landratsamt darauf hingewiesen, dass noch eine gültige „Übertragungsvereinbarung der Zuständigkeit für die Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub“ zwischen dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und dem Markt Ipsheim aus dem Jahr 2013 als aktiv geführt wird und daher die Landkreisbeschäftigten der Abfallwirtschaft grundsätzlich keine deponierungsbedürftigen Abfälle/Inertabfälle aus unserem Gemeindegebiet auf den landkreiseigenen Deponien in Uffenheim oder Dettendorf annehmen müssten. Das Landratsamt bittet den Markt Ipsheim einen formellen Antrag auf Aufhebung der Übertragungsvereinbarung zu stellen, so dass der rechtliche Zustand wieder mit der Realität übereinstimmt. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass Hr. Bürgermeister Stefan Schmidt ermächtigt wird, den Antrag auf Aufhebung der Übertragungsvereinbarung an das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zu stellen.

■ Freiflächenphotovoltaikanlage auf der ehem. Deponie in Kaubenheim - Problematik mit naturschutzrechtlichen Belangen

Die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der ehem. Deponie in Kaubenheim war bereits im Jahr 2023 Thema in einer damaligen Gemeinderatsitzung. Damals beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass in die Rekultivierungsplanung für die Deponie, die Errichtung einer Photovoltaikanlage aufzunehmen ist. Der Plan war, dass man dieses Projekt mit den Stadtwerken Bad Windsheim und den Stadtwerken Roth vorantreiben will.

Nach dem positiven Beschluss des Marktgemeinderates versuchte die Verwaltung und der beauftragte Deponieplaner, Hr.

Schatz Fa. AU Consult, eine Stellungnahme des Landratsamtes zu erwirken, die Aussagen zu folgenden Themen gibt:

- Ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Naturpark Steigerwald möglich?
- Welche Bedingungen müssen in Sachen Natur- und Artenschutz erfüllt werden (UNB)
- Sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig? Wenn ja, in welcher Form?

Weiter erhoffte man sich noch, Angaben zu diversen anderen, v.a. rechtlichen Dingen, die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme stehen.

Am 15.01.2024 fand dann ein Gespräch zwischen Herrn Schatz und der zuständigen Mitarbeiterin des Landratsamtes, u.a. über die o.g. Problemstellungen statt.

Das Besprechungsergebnis fasste Herr Schatz wie folgt zusammen:

- Die Deponieoberfläche stellt den Ausgleich für den Deponieeingriff dar. Bei Aufstellung einer Photovoltaikanlage müssen sowohl der Eingriff durch die Deponie, als auch der Eingriff durch die Photovoltaikanlage (bei GRZ > 0,5; liegt normalerweise im Bereich 0,7 - 0,8) ausgeglichen werden. Es ist deshalb von einem Ausgleich in der Größenordnung von mind. 1 : 1 auszugehen, also ca. 6.000 - 7.000 m².
- Für denjenigen Teil der Photovoltaikanlage, der außerhalb des (reduzierten) Deponiebereichs zu liegen kommt, muss ebenfalls ein Ausgleich erfolgen, wenn die GRZ > 0,5 ist (liegt normalerweise im Bereich 0,7 - 0,8).
- Am östlichen Rand des Flurstücks für die Photovoltaikanlage befindet sich eine Ausgleichsfläche für die Feldlärche. Diese müsste voraussichtlich verlegt werden, da die Feldlärche nicht neben erhöhten Strukturen wie Photovoltaikanlagen (und Eingrünungen) brütet.
- Die Ausnahme zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Landschaftsschutzgebiet kann nur erteilt werden, wenn das Landschaftsbild nur gering beeinträchtigt wird (= Sinn des Landschaftsschutzgebietes). Dies ist bei der vorliegenden geneigten Fläche schwierig. Fr. Zeilinger sprach davon, lediglich geeignete

(wenig einsehbare) Teile der Fläche mit den Photovoltaikmodulen zu bestücken und diese intensiv einzugrünen. Es kann dementsprechend nicht davon ausgegangen werden, dass die gesamte Fläche für die Photovoltaikanlage zur Verfügung steht.

- Für die Photovoltaikanlage würde eine Bauleitplanung erforderlich. Es ist noch nicht klar, ob auf einer Fläche im Landschaftsschutzgebiet mit Schutzgebietsverordnung gleichzeitig eine Bauleitplanung möglich ist.

Insgesamt haben wir im Laufe des Gesprächs den Eindruck gewonnen, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Standort Kaubenheim vergleichsweise aufwendig und mit nicht unerheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung verbunden wäre.

Zudem wären recht aufwendige, fachgutachterliche Bearbeitungen und behördliche Genehmigungen erforderlich, die das Projekt der Stilllegung und Rekultivierung der Deponie nicht unerheblich verzögern könnten.

Unter diesen Voraussetzungen wurde die Weiterverfolgung des Projektes mit einer Gegenstimme verworfen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die gesetzeskonforme Stilllegung und Rekultivierung des Deponiekörpers einzuleiten.

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 16.05.2024**, um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses die **50. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim** in der Amtsperiode 2020 bis 2026 mit folgender Tagesordnung statt.

1. Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt
2. Vereidigung neu gewählter Feldgeschworener der Siebnerie Kaubenheim
3. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Vorentwurfsfassung der Änderung des Flächennutzungsplanes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“
5. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“
6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Vorentwurfsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“
7. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark an der ST 2252 II“
8. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark an der ST 2252 II“

Zu dieser Sitzung sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen!

Anschließend findet eine **nichtöffentliche** Sitzung statt.

Ipsheim, 29.04.2024



Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

Termine Gemeinderatssitzungen

An folgenden Tagen finden Gemeinderatssitzungen statt:
Do. 16.5. / Mo. 17.6. / Mo. 15.7., jeweils um 19.00 Uhr.

Abfuhrtermine Markt Ipsheim

Restmüll: Do. 23.5. / Mi. 5.6. / Mi. 19.6. / Mi. 3.7. / Mi. 17.7.

Biomüll: Mi. 15.5. / Do. 23.5. / Mi. 29.5. / Mi. 5.6. / Mi. 12.6.

Papiertonne: Do. 23.5. / Mi. 19.6. / Mi. 17.7.

Gelbe Tonne: Mi. 29.5. / Mi. 26.6. / Mi. 24.7. / Mi. 21.8.

Stellen Sie Ihre Tonnen **am Abend vor der Abfuhr** bereit.



Abgabefälligkeit 15.05.2024

Folgende kommunale Steuern und Abgaben werden zum 15.05.2024 fällig:

- Wasser- und Abwassergebühren
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Bei Erteilung eines SEPA-Mandats werden die fälligen Beträge zum oben genannten Termin eingezogen. Barzahler werden gebeten, die Steuer bzw. Gebühr termingerecht zu überweisen. Halten Sie bitte den Zahlungstermin ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und eventuell Säumniszuschlägen erhoben wird.

Hinweis für die Grundsteuer: Grundlage der Zahlungstermine ist der Veranlagungsbescheid. Dieser ergeht nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen. Beim Verkauf eines Grundstückes bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Grundsteuergesetz so lange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umschreibt. Dies ist immer erst im Jahr nach dem Verkauf der Fall.

Das Steueramt kann an den neuen Eigentümer erst dann einen Bescheid senden, wenn die Mitteilung des Finanzamtes vorliegt.

Mitteilung des Finanzamtes

Grundsteuererklärung Hauptfeststellung 01.01.2022.

Es fehlen noch einige Erklärungen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, bis spätestens Anfang November 2024 über einen Grundsteuerhebesatz zu beschließen, der ab dem 01.01.2025 gilt.

Um einen realistischen Hebesatz kalkulieren zu können, ist es notwendig, die Grundsteuermessbeträge für möglichst alle wirtschaftlichen Einheiten vom Finanzamt mitgeteilt zu bekommen.

Hierzu ist es erforderlich, die Grundsteuererklärungen für den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 abzugeben.

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, die Grundsteuererklärung - soweit noch nicht geschehen - im eigenen Interesse - zeitnah beim zuständigen Finanzamt abzugeben!

Abgabetermin war bereits der 30.04.2023.

Hilfe und Erläuterungen erhalten Sie unter:
www.grundsteuer.bayern.de

Informationen zur Förderung von Privatmaßnahmen im Zuge der angeordneten Dorferneuerung Oberndorf und Weimersheim

Private Initiative zahlt sich aus - so werden Bauherren unterstützt

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderer Weise das Erscheinungsbild sowie die Lebens- und Arbeitsverhältnisse unserer mittelfränkischen Dörfer. Gerade die Investitionen privater Bauherren in leerstehende Bausubstanz, markante alte Gebäude oder in die Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Häuser verhindern, dass die Ortskerne aussterben. Zudem gilt: Wer im Dorf Bestehendes erhält und darin investiert, baut nicht in die Landschaft hinaus. Deshalb bietet das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm investitionsbereiten Haus- und Hofbesitzern finanzielle Unterstützung an.

Tipps vom Fachmann - Geld vom Staat

Private Bauherren erhalten am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zum einen Informationen und Vorschläge von Fachleuten zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofräumen und Gärten. Zum anderen gibt es für Baumaßnahmen Zuschüsse aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm.

Das wird gefördert:

Dorfgerichte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden:

- Umnutzung ehemaliger Stallungen und Scheunen
- Um- und Ausbaumaßnahmen im Gebäudeinneren (z. B.: Dachgeschossausbau, behindertengerechte Umbauten)
- Fassadengestaltungen einschließlich Fenster, Haustüren, Tore
- Dachsanierungen
- Generalsanierung und Revitalisierung von Gebäuden
- Abbruch und Entsorgung sowie dorfgerichte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung mit einem Fördersatz bis zu 35 % der Nettokosten (höchstens jedoch 50.000,- € je Gebäude) und für Maßnahmen an denkmalpflegerisch, ortsplannerisch oder kulturhistorisch besonders wertvollen Gebäuden bis zu 60 % der Nettokosten (höchstens jedoch 80.000,- € je Gebäude)

Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen:

- Entsiegelung
- Pflasterungen
- Grünanlagen
- Hofbäume
- Gartenzäune

mit einem Fördersatz bis zu 30 % der Nettokosten (höchstens jedoch 15.000,- € je Anwesen)

Antragsformulare:

Formblätter für Antragsstellung und Abrechnung erhalten Sie von der Förderstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und im Internet unter: www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/ agrarpolitik/dateien/le_de_foerderantrag_privat.pdf
Hilfe zum Ausfüllen erhalten Sie bei Bedarf ebenfalls hier.

Bitte beachten Sie:

- Die Ausführung des Vorhabens darf erst nach Ortstermin und schriftlicher Bewilligung (Zuwendungsbescheid) erfolgen.
- Eine Auftragsvergabe gilt bereits als Beginn.
- Die in der Bewilligung festgesetzte Frist zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen ist zwingend zu beachten, kann auf schriftlichen Antrag hin aber verlängert werden.
- Die bei Antragstellung benannten Kosten sind Grundlage der Förderung. Kostenerhöhungen sind nicht förderfähig.

- Die Mindestauszahlungssumme (Bagatellgrenze) beträgt 1.000,- €.
- Eigenleistungen können nicht gefördert werden.

Ansprechpartner beim Amt für Ländl. Entwicklung Mittelfranken

- Landkreise Ansbach-Nord, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a.d.Aisch-BW Monika Rogowski, Tel. 0981/591-456
- Vorbereichs- und Hofräume: Lothar Bauer, Tel. 0981/591-451
- Förderbescheide, Verwaltung: Andrea Schlecht, Tel. 0981/591-452

Flyer mit den genannten Daten können Sie sich im Rathaus mitnehmen. Den Flyer finden Sie auch unter https://www.ipsheim.de/fileadmin/assets/ipsheim.de/_customer/downloads/LE_Privatfoerderung_Flyer_ALE_MFR_12-2021.pdf auf der Homepage der Gemeinde Ipsheim.

Audiostation in den Weinbergen

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wurde am 03.04.2024 die Hörstation in Ipsheim eröffnet. Zu jeder Zeit können nun kurze Hörspuren über die Kulturlandschaft oder den Weinbau an den Weinbergen in Ipsheim angehört werden.

Bei leichtem Regenwetter wurde die Hörstation am Weinberg in Ipsheim eröffnet. Dank eines Sponsorings der Münchner Firma Soundgarden stehen sechs Audiospuren zu verschiedenen Themen vor Ort zur Verfügung. Das ein „fränkischer Satz“ nichts mit Grammatik zu tun hat oder das „Windsheimer Becken“ kein Schwimmbad ist, erfahren interessierte Spaziergänger nun auf Knopfdruck. Besonders die Niederschwelligkeit gefällt den Beteiligten. Das kleine gelbe Gerät mit seinen sechs Knöpfen steht selbsterklärend gut erreichbar am Weg. Selbst mit einem Rollstuhl kann man die Hörstation gut erreichen. Damit ist dieses innova-



v. l. Stefan Eber, Vorstand Weinbauverein; Hanna Düll, Weinkönigin Ipsheim; Stefan Schmidt, Erster Bürgermeister; Hr. Benjamin Krauthahn, Naturpark Frankenhöhe; Hr. Florian Reim, Soundgarden; Fr. Lara Listl, Soundgarden

tive Bildungswerkzeug eines von dreien in ganz Bayern. Die Firma Soundgarden war mit dem Wunsch einen Prototyp zu testen an den Naturpark Frankenhöhe herangetreten.

Gemeinsam mit dem Markt Ipsheim war schnell eine Kooperation aus Weinbauverein, Gemeinde, Naturpark und der Firma aus München entstanden. Die Themen haben die Akteure vor Ort erarbeitet. Wichtig war es, die Informationen knapp und prägnant zu halten. Wer mehr wissen möchte, findet die Informationen zu den Schlagwörtern dann ohnehin im Internet. Eingesprochen wurden die Texte von einer ehemaligen Ipsheimer Weinkönigin.

Besonders ist, dass das kleine Gerät komplett autark in der Landschaft steht und sich nur durch die Photovoltaikzellen mit Strom versorgt. Ein anderer Prototyp funktioniert sogar mit Kurbel. Passend zum beginnenden Frühling können Wanderer und Spaziergänger:innen das innovative Gerät nun ausprobieren.

Crowdfunding Kaubenheim

Das **Kriegerdenkmal im Ortsteil Kaubenheim** ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Um die finanziellen Mittel für die Sanierung des Denkmals bereitstellen zu können, bittet die **Gemeinde Ipsheim** um Ihre Mithilfe und hofft auf **Ihre Spendenbereitschaft!**



Wie einige von Ihnen bereits über die sozialen Netzwerke mitbekommen haben, versucht sich die Marktgemeinde Ipsheim deshalb erstmalig an einem sogenannten „Crowdfunding“-Projekt. Dadurch sollen möglichst viele potenzielle Unterstützer erreicht werden. Als Partner und Co-Sponsor für dieses Projekt hat man sich die N-ERGIE mit ins Boot geholt.

Gemeinsam wollen wir eine Spendensumme von 4.000 € erreichen, um dem Kriegerdenkmal eine würdige Sanierung zu ermöglichen. **Startschuss des Crowdfundings war bereits am 2. Mai 2024. Spenden kann man bis zum 23.05.2023!**

Was ist Crowdfunding und wie funktioniert es?

Crowdfunding setzt sich aus den englischen Wörtern „**Crowd**“ = Menge/Publicum und „**funding**“ = Finanzierung zusammen.

Dahinter steckt der Gedanke, dass mehrere Leute gemeinsam ein Projekt finanziell unterstützen, sodass das gesteckte Ziel erreicht werden kann. Jeder kann das Projekt unterstützen – und sei die Summe noch so klein. Ab einer Spende von 10 € packt die N-ERGIE noch einmal 10 € oben drauf, bis die Spendensumme von 4.000 € erreicht ist. **Da Ihre Spenden einem gemeinnützigen Zweck dienen, kann die Gemeinde auf Wunsch Spendenquittungen ab einer Spende von 100 € ausstellen!**

Wo finde ich das Crowdfunding-Projekt der Gemeinde?

Das Projekt finden Sie im Internet unter: www.n-ergie-crowd.de/denkmalkaubenheim oder auf der Homepage der Gemeinde: www.ipsheim.de. Dort finden Sie auch alle anderen Informationen zum Projekt „*Kriegerdenkmal Kaubenheim*“.

Wie kann ich meine Spende tätigen?

Klicken Sie auf den Link des Projektes und klicken Sie sich durch bis Sie zur Kasse kommen. Bezahlmethoden gibt es folgende:

- Lastschrift / - Bezahlung per Kreditkarte
- Vorkasse bzw. Überweisung / - Sofortüberweisung (Klarna)

Das Geld wird auf einem Treuhandkonto gesammelt und geht nach erfolgreichem Projektende an die Gemeinde Ipsheim! Ger-

ne können Sie für den Zahlungsvorgang auch bei der Gemeinde nachfragen.

Was passiert wenn die Spendensumme von 4.000 € nicht erreicht wird?
Kurz und knapp: Dann erhält jeder Spender seine Spende wieder zurück!

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung zur Erreichung des Spendenziels!

Kirchweihbuslinie zur „Neischdädder Kerwa“

Anlässlich der Neustädter Kirchweih 2024 wird seitens der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land wieder eine Buslinie wie folgt eingerichtet:

An den beiden **Samstagen, 1. Juni und 8. Juni 2024** sowie am **Mittwoch** (Feuerwerksabend), **5. Juni 2024**.

Abfahrtszeiten: Linie d) der Gemeinden Dietersheim und Ipsheim, am **01.06., 05.06. und 08.06.2024**

| | |
|-----------|-----------------------------------------------|
| 18.55 Uhr | Ipsheim - Bushaltestelle, Marktplatz |
| 19.00 Uhr | Altheim - Kirchplatz |
| 19.05 Uhr | Dottenheim - Haltestelle, Bundesstraße B 470 |
| 19.10 Uhr | Dietersheim - Haltestelle, Bundesstraße B 470 |
| 19.20 Uhr | Beerbach - Dorfplatz |
| 19.25 Uhr | Oberroßbach |
| 19.40 Uhr | Neustadt a.d.Aisch |

Rückfahrt an **beiden Samstagen** um 24.00 Uhr, am **Feuerwerksabend** um 23.30 Uhr, ab Bushaltestelle im Schnizzersweg bei der „NeuStadtHalle am Schloss“. Der Fahrpreis beträgt pro Person 2,00 €, eine Familienkarte kostet 3,00 € pro Fahrt.

Die Buslinie d) wird vom Busunternehmen „Höhn“ bedient. Änderungen bleiben vorbehalten.

Anonyme Schreiben an die Gemeindeverwaltung und den Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung oder auch der Bürgermeister erhalten immer wieder anonyme Schreiben.

Leider können wir auf diese Schreiben weder antworten, noch können wir oftmals notwendige Rückfragen stellen. Haben Sie Anliegen oder wollen Sie uns auf etwas hinweisen, so bitten wir Sie, persönlich auf Hr. Bürgermeister Schmidt oder die Gemeindeverwaltung zuzukommen. Hr. Bürgermeister Schmidt steht Ihnen in seiner Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Beratungsstelle Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung finden monatlich im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim wie folgt im Jahr **2024** statt: 14.05. / 18.06. / 23.07. / 24.09. / 22.10. / 26.11. / 17.12.

Nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09841 66 89-260 bzw. 09841 66 89-261

Rathaus geschlossen

Marktgemeinde
Ipsheim



Anlässlich der am 09.06.2024 stattfindenden Europawahl sowie der Wahl der Landrätin / des Landrats ist das Rathaus Ipsheim am **Montag, den 10.06.2024** wg. Abschlussarbeiten **ganztagig geschlossen!**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Ipsheim
 Marktplatz 2
 91472 Ipsheim

Verwaltungsgemeinschaft

Landratswahl Bayern

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Landrats am

Datum

09.06.2024

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in **1** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Wahlschein
- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

| |
|---------|
| Uhrzeit |
| 15:30 |

 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Kastenbau Veranstaltungsraum, Marktplatz 12, 91472 Ipsheim

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

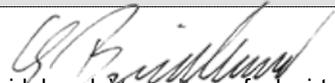
5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum
Ipsheim, 26.04.2024


Breideband, Verwaltungsfachwirt Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 08.05.2024 im/in der Ipsheim aktuell Nr. 5

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Ipsheim
 Marktplatz 2
 91472 Ipsheim

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Landrats am Datum **09.06.2024**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden

in der Zeit vom 20. Tag vor dem Wahltag
21. Mai bis zum 16. Tag vor dem Wahltag
24. Mai 2024

| | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|---------|-------|-----|
| von Montag bis Freitag | in der Zeit von | | Uhr bis | | Uhr |
| am Dienstag | in der Zeit von | 08:00 | Uhr bis | 12:00 | Uhr |
| am Mittwoch | in der Zeit von | 14:00 | Uhr bis | 18:00 | Uhr |
| am Donnerstag | in der Zeit von | 08:00 | Uhr bis | 12:00 | Uhr |
| am Freitag | in der Zeit von | 08:00 | Uhr bis | 12:00 | Uhr |
| am | in der Zeit von | | Uhr bis | | Uhr |

in/im Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾
**Rathaus Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, 1. OG, Zimmer Nr. 4, nicht
 barrierefrei**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens 21. Tag vor dem Wahltag
19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- 5.1 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.2 durch Briefwahl.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag (mit Uhrzeit)

7. Der Wahlschein kann bis zum **07. Juni 2024, 15:00 Uhr**

bei Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.
Rathaus Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, 1. OG, Zimmer Nr. 4, nicht barrierefrei

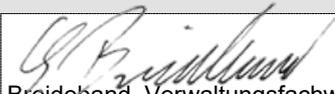
schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, der Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
Ipsheim, 26.04.2024


Breideband, Verwaltungsfachwirt Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 08.05.2024 im/in der Ipsheim aktuell Nr. 5

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

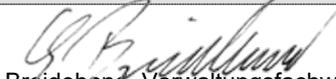
Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

| |
|---------------------|
| Ort, Datum |
| Ipsheim, 26.04.2024 |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
|  | Unterschrift |
| Breideband, Verwaltungsfachwirt | |

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------|
| angeschlagen am: _____ | abgenommen am: _____ |
| veröffentlicht am: <u>08.05.2024</u> | im/in der <u>Ipsheim aktuell Nr. 5</u> |
| (Amtsblatt, Zeitung) | |

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Gemeinde/Markt/Stadt
 Markt Ipsheim
 Marktplatz 2
 91472 Ipsheim

Verwaltungsgemeinschaft

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

Gemeinde / Stadt Markt Ipsheim

Wahlbezirke der Gemeinde/
des Marktes//der Stadt

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024** (19. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Uhr bis Uhr

in/im ¹⁾
(Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)
Rathaus Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, 1. OG, Zimmer Nr. 4, nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von

Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024 12:00 Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, 1. OG, Zimmer Nr. 4, nicht barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr**, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Rathaus Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, 1. OG, Zimmer Nr. 4, nicht barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

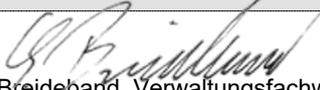
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahntag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum
Ipsheim, 26.04.2024


Breidebard, Verwaltungsfachwirt Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
veröffentlicht am: 08.05.2024 im/in der Ipsheim aktuell Nr. 5
(Amtsblatt, Zeitung)

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Elternfragebogen "Kommunale Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesstätten"



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

um eine optimale Betreuung unserer Kinder zu erreichen, führen wir in unserer Gemeinde eine Elternbefragung durch.

Nur wenn wir die Wünsche unserer Familien konkret kennen, können wir versuchen, diese zu erfüllen. Nicht alle Wünsche werden realisierbar sein, aber wir werden unser Bestes tun.

Erstmals ist die Elternbefragung online möglich. Für die Eltern die bereits ein Kind in den Ipsheimer Kindertagesstätten haben, wird die Umfrage über die jeweiligen Kita-Apps verteilt. Sie können die Umfrage, aber auch ohne App mittels des QR-Codes starten. Sie finden die Umfrage aber auch, über die Startseite unserer Homepage www.ipsheim.de.



Gerne stellen wir Ihnen die Unterlagen aber auch in Papierform zur Verfügung. Hierzu müssten Sie im Rathaus vorbeikommen.

Ihre Teilnahme an dieser Elternbefragung ist absolut freiwillig. Es ist jedoch Ihre Chance, Ihre ganz konkreten Bedürfnisse in unsere Planungen einzubringen. Die Befragung ist anonym. Die Daten werden ausschließlich für die Planung von Kindertageseinrichtungen und von Angeboten der Tagespflege verwendet.

Wir bitten Sie, alle Fragen zu beantworten, die zutreffenden Antworten auszuwählen und an den vorgesehenen Stellen Ihre Antworten einzutragen.

Wenn Sie mehrere Kinder haben, nutzen Sie bitte für jedes Kind einen eigenen Fragebogen. Bitte füllen Sie auch dann den Fragebogen aus, wenn Sie keinen Betreuungsplatz für Ihr Kind benötigen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Mitarbeit. Sie tragen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in unserer Marktgemeinde bei.

Bitte nehmen Sie bis **spätestens 31.05.2024** an dieser Umfrage teil.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Erster Bürgermeister

Stefan Schmidt

Schulung der Produkthoheiten in Frankens Mehrregion

Zur diesjährigen Schulung, am Samstag, dem 20. April 2024 trafen sich die Weinhoheiten aus dem Weinparadies Franken und der Mittelfränkischen Bocksbeutelstraße sowie die Cupulino Contessa aus Ulsenheim, die Uffenheimer Maienkönigin und die Scheinfelder Holzfee im Weingut Schürmer in Ipsheim.

Zusammen mit Kristin Langmann-Götz hatten sowohl neu gekrönte als auch erfahrene Produkthoheiten die Gelegenheit, ihr Wissen zu erweitern und Tipps für einen gelungenen Auftritt zu erhalten.

Die Schulung begann mit einer Einführung des Kreistourismus des Landkreises Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim gefolgt von einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen und des Weinparadies Frankens. Anschließend teilte Kristin Langmann-Götz, ehemalige Fränkische Weinkönigin 2015/16, ihr umfassendes Wissen zum Thema Wein, einschließlich Anbaugebieten, Böden und Qualitätsprüfungen. Zusätzlich erhielten die Produkthoheiten Tipps und Tricks für einen sicheren Auftritt in der Öffentlichkeit. Um das erlangte Wissen direkt praktisch anzuwenden, wurden verschiedene Prinzessinnenweine vorgestellt und verkostet. Nach einer Tour durch den Weinkeller von Winzer Andreas Kurz in der er seinen innovativen Familienbetrieb vorstellte, hatten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit sich bei einer gemeinsamen Vesper näher kennenzulernen und sich über bereits gesammelte Erfahrungen auszutauschen.



Foto: © Elena Schuster

Schulung der Produkthoheiten im Weingut Schürmer in Ulsenheim:

hinten von links: Andreas Kurz (Weingut Schürmer), Kerstin Kloha (Weinparadies Franken), Lena Jacob (Uffenheimer Maienkönigin), Nina Endres (Weinprinzessin vom Oberer Ehegrund), Sophia Gundel (Weinprinzessin Tauberzell), Anna Hegwein (Weinprinzessin Markt Nordheim), Amelie Supp (Weinprinzessin Bullenheim), Julia Schmidt (Weinprinzessin Ippesheim), Emma Schmidt (Weinprinzessin Weigenheim), Nele Wiesinger (Scheinfelder Holzfee)
vorne von links: Kristin Langmann-Götz (Fränkische Weinkönigin 2015/2016), Hanna Düll (Weinkönigin Ipsheim), Xandra Endreß (Cupulino Contessa, Ulsenheim)

Abschließend gab es eine Führung auf dem Ipsheimer WeinWanderWeg von Gästeführer Rudolf Fähnlein, bei der das Wissen zu Weinsorten und Bodenarten weiter vertieft wurde.

Gut vorbereitet und bestens informiert, kann die Saison für die Produkthoheiten nun starten!

Unternehmensdatenerfassung im Rahmen des Energienutzungsplans

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erstellt mit Unterstützung regionaler Energieversorgungsunternehmen einen landkreisweiten digitalen Energienutzungsplan. Der Auftrag zur Erstellung des Energienutzungsplans ging an das Institut für Energietechnik, IfE, der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden.

Der **digitale Energienutzungsplan** hat folgende Inhalte:

- Gebäudescharfe Ausarbeitung des energetischen Ist-Zustands
- Potenzialanalyse zur Energieeinsparung und Transformationsprozessen (steigender Anteil Wärmepumpen, steigender Anteil E-Mobilität)
- Potenzialanalyse zum Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis / wo sind welche Potenziale vorhanden
- Entwicklung von Szenarien für die Entwicklung des Energiebedarfs und der Energieversorgung im Landkreis bis zum Jahr 2040 (Zieljahr der Klimaneutralität in Bayern)
- Bewertung der Potenziale erneuerbarer Energien im Hinblick auf die Netzinfrastruktur / enge Abstimmung mit den Netzbetreibern
- Prüfung von Möglichkeiten der Wasserstoffherzeugung und -nutzung im Landkreis

Das Ziel ist die Strategieentwicklung einer regionalen Energieerzeugung und -nutzung mit Wertschöpfung für die Region. Um

dieses Ziel zu erreichen, spielen Unternehmen bei der Erstellung des Energienutzungsplans eine sehr wichtige Rolle. Die Umfrage soll in Erfahrung bringen, welchen zukünftigen Bedarf an Energieerzeugung die Betriebe haben, welche Potenziale im Landkreis noch verfügbar sind und wie die Energieerzeugung und auch die Verteilung, also auch die Netzstrukturen, optimal gestaltet werden können. Zudem wird auch ein Blick auf die zukünftige Versorgung mit Wasserstoff gerichtet.

Aus diesem Grund bitten wir Unternehmen im Landkreis an der Umfrage teilzunehmen und den 5-Seitigen online-Fragebogen zu beantworten. Dieser ist Erreichbar über den Link: <https://datenerfassung.ifeam.de/196-ku398/> oder über den QR-Code:



Bücherbus-Fahrplan

Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



...bis dahin!

Am Dienstag, 14.5. / 18.6. / 9.7.

hält er in Ipsheim:

- an der Schule von 08.10 bis 10.00 Uhr
- an der Bushaltestelle von 16.05 bis 16.45 Uhr



Einladung zum Seniorentag

– Fit in Körper und Geist –

Am **Samstag, 18. Mai** findet in der NeuStadtHalle am Schloss der erste Seniorentag statt.

Zu dem ganztägigen Programm von 9.30 bis 16.30 sind alle Interessierten sehr herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist nicht nur für Senioren, sondern auch für Angehörige und Pflegende von älteren Menschen gedacht, da das Programm viele Informationen zur Verbesserung der Lebensqualität bereit hält.

Neben den über 20 Ausstellern erwartet die Besucher ein Mitmach- und Schauprogramm sowie verschiedene Vorträge. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Genauere Informationen erhalten Sie, sollte Ihnen unser Programmblatt nicht vorliegen, unter www.sen-rat-nea.de/unsere-veranstaltungen.html.

Der Neustädter Seniorenrat freut sich auf Ihr Kommen und wünscht Ihnen und Ihren Begleitern einen interessanten und unterhaltsamen Tag.

Nutzen Sie doch das **NEA Mobil**, um zur Veranstaltung und wieder heim zu kommen. Wir übernehmen den sog. Komfortzuschlag. **Nutzen Sie dazu die unten stehenden Gutscheine.** Reservieren Sie Ihre Fahrt am besten schon tags zuvor unter Tel. 09161-6229966.

| UHRZEIT | PROGRAMM | | Ausstellung |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 09.30–10.00 | ERÖFFNUNG Begrüßung durch Seniorenrat, Grußworte von Herrn Ersten Bürgermeister Klaus Meier, Herrn Landrat Helmut Weiß und Seniorenbeauftragte Frau Heike Gareis, umrahmt vom Dudelsackpfeifer Friedrich Popek. Anschließend Rundgang durch die Ausstellung. | | |
| | VORTRÄGE (GARDEROBE) | MITMACH- UND SCHAUPROGRAMM (FOYER) | |
| 10.00–10.45 | „ERLEICHTERUNGEN IM ALLTAG“ Simone Hojek, Soziale Dienste des BRK Informationen zum Hausnotruf, zu Essen auf Rädern, zur Notfalldose, zum richtigen Absetzen eines Notrufs u.a.m. | EIGENSCHUTZ UND SELBSTVERTEIDIGUNG SPEZIELL FÜR SENIOREN Yvonne Tausche, Fachwirtin für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung, DTV Diespeck Sicherheitsvorkehrungen und Hilfsmittel im Alltag. Einfache, effektive Techniken ausgerichtet auf die Bedürfnisse von Senioren. | |
| 10.45–11.30 | WOHNEN IM ALTER – WOHNRAUMBERATUNG Albert Plotrowiak, Wohnraumberater So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Wie geht das? Tipps für bauliche Anpassungen und Fördermöglichkeiten. | MITEINANDER TANZEN Charlotte Heydemann-Kaphingst Tanzen fördert Gemeinschaft und wirkt präventiv gegen Alzheimer und Demenz. Einfache Bewegungsabläufe verbessern u.a. die Mobilität. | |
| 11.30–12.15 | HILFE, MEINE ELTERN WERDEN ALT Doris Last, Sozialpädagogin Wie gehe ich mit dieser neuen Situation um? Was gilt es zu beachten? Wie spreche ich heikle Themen an? | PINGPONGPARKINSON–GRUPPE Anke Leidenberger, SC Dietersheim Diese Form des Tischtennisports trainiert die Reaktionsfähigkeit, das Gedächtnis und den Gleichgewichtssinn zur Steigerung der Lebensqualität. | |
| 12.15 Uhr | BRIGITTE UND KILLEN MCNEILL präsentieren einen Ausschnitt aus ihren Kabarettprogrammen. Realsatire vom Feinsten, immer hautnah am fränkischen Alltag. Dialoge und Lieder, die fränkische Befindlichkeiten frei und frech auf den Punkt bringen. Auch ein kleiner Auszug aus dem fränkischen Karl Valentin-Programm darf nicht fehlen. | | |
| 13.10 Uhr | MODENSCHAU Das Modehaus SEEG stellt einen Modemix für SENIOREN vor. Hier sind nicht nur die Damen gefragt, auch die Herren zeigen uns, wie einfach, schick und flott man sich kleiden kann. | | |
| 14.00–14.45 | HILFE, MEINE ELTERN WERDEN ALT Doris Last, Sozialpädagogin Wie gehe ich mit dieser neuen Situation um? Was gilt es zu beachten? Wie spreche ich heikle Themen an? | MITEINANDER TANZEN Charlotte Heydemann-Kaphingst Tanzen fördert Gemeinschaft und wirkt präventiv gegen Alzheimer und Demenz. Einfache Bewegungsabläufe verbessern u.a. die Mobilität. | |
| 14.45–15.30 | WOHNEN IM ALTER – WOHNRAUMBERATUNG Albert Plotrowiak, Wohnraumberater So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Wie geht das? Tipps für bauliche Anpassungen und Fördermöglichkeiten. | EIGENSCHUTZ UND SELBSTVERTEIDIGUNG SPEZIELL FÜR SENIOREN Yvonne Tausche, Fachwirtin für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung, DTV Diespeck Sicherheitsvorkehrungen und Hilfsmittel im Alltag. Einfache, effektive Techniken ausgerichtet auf die Bedürfnisse von Senioren. | |
| 15.30–16.15 | „ERLEICHTERUNGEN IM ALLTAG“ Simone Hojek, Soziale Dienste des BRK Informationen zum Hausnotruf, zu Essen auf Rädern, zur Notfalldose, zum richtigen Absetzen eines Notrufs u.a.m. | SENIOREN- UND KORONARSPORT Herzsport-Abteilung des TSV Neustadt/Aisch Koronarsport dient der Wiederherstellung bzw. Optimierung der reduzierten körperlichen Fähigkeiten für Patienten mit Herzerkrankungen. | |
| 16.30 Uhr | VERANSTALTUNGSENDE | | |

Gastronominische Angebote:
 Die Fastnachtsgesellschaft Geißbock bewirbt Sie mit Kaffee/Tee und Kuchen sowie Getränken.
 Herzhafte Imbisse (verschiedene Flammkuchen, Fischsemmeln u.a.) bietet Frau Eidron an.



Gutschein

über den
Komfort-Aufschlag
der **Tarifstufe 2**

für eine Fahrt mit dem **NEA Mobil** vom Heimatort **zum Seniorentag** in der NeuStadt-Halle, Haltest. Schnizzersweg am 18.05.24.

Einzulösen beim Fahrer.
Gilt nur für Bürger der komm. Allianz NeuStadt&Land





Gutschein

über den
Komfort-Aufschlag
der **Preisstufe 2**

für eine Fahrt mit dem **NEA Mobil** vom Seniorentag in der NeuStadtHalle Haltest. Schnizzersweg **zum Heimatort** am 18.05.24.

Einzulösen beim Fahrer.
Gilt nur für Bürger der komm. Allianz NeuStadt&Land



Flurneuordnung NeuStadt und Land 1 Erstwahl des Vorstands

Zur Umsetzung von Hauptwirtschaftswegen in der Gemeinde Dietersheim, dem Markt Ipsheim und der Stadt Neustadt an der Aisch wurde am 17.11.2023 das Flurneuordnungsverfahren NeuStadt und Land 1 eingeleitet. Die Vorstandswahl erfolgte nun im Ipsheimer Kastenbau am 09.04.2024.

Der gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft NeuStadt und Land 1:



(v.l.) Schmidt Stefan, Schiller Hanna, Schlötterer Christian (Stellvertretender Vorsitzender), Reindler Joachim (Vorsitzender), Paulus Hans, Meyer Jürgen, Bachmann Wolfgang, Trapp Bernd, Renz Walter, Espert Otmar, Holzmann Peter, Schuh Norbert
(Es fehlen Schweigert Rainer und Himmler Markus)

Arufsammeltaxi. Bequem von A nach B



Bequem buchen – flexibel fahren

☎ 09161 - 6 22 99 66



Bequem und flexibel von A nach B:

Fahren Sie mit dem NEA Mobil in Ihrem Bedienungsgebiet. Start oder Ziel können Sie frei wählen.

nur Samstag von 10:00 bis 24:00 Uhr
(ausgenommen sind Feiertage)

Hinweis: Montag bis Freitag fährt im Bedienungsgebiet Neustadt a.d.Aisch das Anrufsammeltaxi NeuStadt und Land. Nähere Informationen finden Sie unter www.vgn.de/ast.

Klimafreundlich und lecker

Rezept im Mai: Spargel im Blätterteig

Zutaten für 2 Portionen

150g Crème fraîche
1 EL Senf
½ TL Salz
½ TL Pfeffer
2 EL Petersilie, gehackt

270g Blätterteig
150g Scheibenkäse
18 St. grüner Spargel
1 Ei
20g Sesam

So geht's

1. Crème fraîche, Senf, Salz, Pfeffer und Petersilie verrühren.
2. Blätterteig in 8 Rechtecke schneiden und auf jedem Achtel einen Esslöffel der Creme verteilen. Mit Käse und Spargel belegen. Die Ecken des Blätterteigs zusammenfallen.
3. Den Teig von oben mit Ei bestreichen und mit Sesam bestreuen.
4. 18 Minuten bei 200° Umluft im Ofen backen.
5. Servieren & genießen!

Tipp

Statt dem Scheibenkäse kann auch Ziegenkäse verwendet werden.

Und das bringt's

Ihr verbraucht nur 902 g CO₂ pro Portion.

Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese verbraucht ihr 1,5 kg CO₂!

Das Projekt "Klimafreundlich und lecker" ist ein Kooperationsprojekt der Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, NeuStadt und Land und A7 Franken West mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Neustadt a.d.Aisch.

arminDÜLL
Weingut an der Steige



Herzliche Einladung

Christi Himmelfahrt,
Do. 9. Mai 2024
10.00 Uhr

bei uns auf dem Weingut:

Himmelfahrts- gottesdienst

(Bei schlechtem Wetter
in der Kirche)

Anschließend den
ganzen Tag über
Feines vom Grill

Wir wünschen
den Ipsheimern
eine schöne
Kirchweib!

Wir freuen uns auf Sie:
**Familie Armin Düll
mit Team**

Mailheim 1 · 91472 Ipsheim · Tel. 09846-976788
mail@mailheim.com · www.weingut-an-der-steige.de

**KURT
ACHTELSTETTER** G m b H

Sanitär
Heizung
Bauspengerei
Metallbau

Oberndorf 25 · 91472 Ipsheim · Tel. 09846 204 · Fax 09846 1514

Wir wünschen schöne
Kirchweihstage!

info@kurt-achtelstetter.de · www.kurt-achtelstetter.de

Verringern Sie mit einem Kachel- oder Kaminofen
Ihre Heizkosten - und sorgen für den Winter vor.

Ihr Zentrum der Gemütlichkeit.

Wir planen, bauen,
verlegen und
vertreiben:

- Kachelöfen
- Heizkamine
- Grund- und
Wärmeluftöfen
- Kaminöfen
- Fliesen

Wir wünschen
Ihnen frohe
Kirchweihstage!



Seit über 25 Jahren
Dörfer
Kachelofenbau & Fliesen

Am Kuhwasen 5
91472 Ipsheim
Tel. (0 98 46) 3 14
Fax (0 98 46) 97 86 95
Mobil 0172 - 8 10 21 07

info@kachelofenbau-doerfer.de · www.kachelofenbau-doerfer.de

HÖRMANN
Tore · Türen · Zargen · Antriebe

TORE & TÜREN IM PARTNERLOOK

Schöne
Kirchweihstage!

Roland Barnert

Kaubenheim 71
91472 Ipsheim
Tel. 09846-1472
Tel. 0173-5633807
barnert_roland@web.de

Fachbetrieb für:

- Prüfung und Wartung
- Verkauf und Montage von
Garagen- u. Industrietoren
- Ersatzteile

WIR WÜNSCHEN
FROHE KIRCHWEIHTAGE!

Kamm
Kfz-Meisterbetrieb

Kleibäckerstr. 4 · 91472 Ipsheim
Tel. 09846-1355 · kamm-kfz@t-online.de

- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- Reifenservice
- Klimaanlage-Service
- Fahrzeugvermessung
- DSG-Getriebeservice
- Autoglas-Service
- Neu- und Gebrauchtwagen

Ihre
HU-Plakette
dieses Jahr
grün

TÜV/AU-Termine
jeden Dienstag + Donnerstag ab 8 Uhr
(bitte Termin vereinbaren)

Vereine, Verbände & Veranstaltungen

Ipsheim

*Veranstaltungen, Termine, Feste
auf einen Blick*



www.ipsheim.de

MAI / JUNI 2024

Mittwoch, 8.5., 19.45 Uhr
Kirchweih- & Bürgerschießen
SG Ipsheim, Ipsheim, Schützenhaus

Bis Montag, 13.5.
Kirchweih Ipsheim



Sonntag, 12.5., ab 13.00 Uhr
200 Jahre SG Ipsheim, Ausstellung
SG Ipsheim
Ipsheim, Schützenhaus

Montag, 13.5., 10.00 Uhr
Traditioneller Kirchweih-Frühshoppen
SG Ipsheim
Ipsheim, Schützenhaus

Mittwoch, 15.5., 14.00 Uhr
Muttertagsfeier VdK Ipsheim
Ipsheim, Gasthaus Kreiselmeyer

Pfingstmontag, 20. 5.
Dorffest Oberndorf
Sportplatz FC 0
Männergesangverein Oberndorf

Sa. 18.5. / Sa. 1.6. / Sa. 15.6., jeweils 17.00 Uhr
Bistro & Musik
fIKuS e.V. Ipsheim, fIKuS Vereinsheim

Donnerstag, 30.5., Fronleichnam, 10.00 Uhr
Weißwurstfrühstück
SG Kaubenheim
Kaubenheim, Schützenhaus

Sonntag, 2.6., 10.30 Uhr
Dorffest
BJB Kaubenheim
Kaubenheim, am Landjugendheim

Sonntag, 9.6., 10.15 Uhr
Kreismeisterschaften + KiLA
TSV Ipsheim, Sportgelände

Sonntag, 9.6., 10.00 Uhr
Evang. Kirchengemeinde Ipsheim
Jubelkonfirmation
Ipsheim, St. Johanniskirche

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Für **Vereine und Verbände** werden Beiträge, Veranstaltungen oder Versammlungen **kostenlos** veröffentlicht.

Senden Sie Ihre Email an: info@winter-medienservice.de

Bewirtungshaus in den Weinbergen

www.weinbauverein-ipsheim.de

Bewirtung an Samstagen ab 13°° Uhr,
an Sonn- und Feiertagen ab 11°° Uhr



Bewirtungen 2024:

Do. 9.5. (Chr. Himmelfahrt)/**Sa. 11.5./So. 12.5.**, **Keine Bewirtung**, besuchen Sie die Ipsheimer Maienkirchweih

Samstag, 18.5. / Pfingstsonntag, 19.5. / Pfingstmontag, 20.5.
BJB Bezirksverband Mittelfranken, 0175/2503194

Sa. 25.5. / So. 26.5.: Max Merkel u. Stefan Eber, 0170/4846965

Do. 30.5./Sa. 1.6./So. 2.6./Sa. 8.6./So. 9.6., **Keine Bewirtung** wegen Sanierungsmaßnahmen am Bewirtungshaus.

Sa. 15.6. / So. 16.6.: Familien Beyer, Ebert, Putz, 09846/1246

Ring junger Landfrauen

Ringsauflug nach Regensburg am Donnerstag, 13. Juni 2024

Stadtführung, Mittagessen, Hofbesichtigung bei Julia Hausladen (sie war ebenfalls eine mitkochende Landfrau bei der Landfrauenküche mit Tanja Zeller), Erlebniseinkauf Confiserie Seidl, Einkehr und geselliger Ausklang.

Kosten p.P.: Mitglieder 25,00 €, Nichtmitglieder 35,00 €

Abfahrt: Hallenbad Uffenheim 7 Uhr, Festplatz Bad Windsheim 7:20 Uhr.
Anmeldung bei Kathrin Sämann (Tel. 0171/8556839 oder 09841/6898416) bis **spätestens 17.05.2024**.

Mehr Infos unter: www.rjl-neabw.de

FSV Ipsheim



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 21. Juni 2024**, findet um 20 Uhr im Schützenhaus, Am Kuhwasen 9, in 91472 Ipsheim die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hierzu möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Todengedenken
3. Geschäftsbericht des Vorstand
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenrevisoren
6. Berichte der Spielleiter und Trainer
7. Bericht des Anlagen- und Gerätewartes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahl eines Wahlausschusses
10. Wahl 1.Vorstand und Schriftführer
11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
12. Beitragsanpassung
13. Wünsche und Anträge
14. Ehrungen

Anträge, die einer Beschlussfassung der Versammlung unterliegen, sind bis spätestens 07. Juni 2024 schriftlich beim 2. Vorsitzenden Michael Volkmer, Dammweg 14, 91472 Ipsheim, E-Mail: michael.volkmer@th-nuernberg.de entsprechend § 12 Abs. 7 der Vereinssatzung einzureichen.

Umfangreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft des FSV Ipsheim e.V.

Erdbeer-Eclairs

Zarte Windbeutel – leicht, wie ein Frühlings-Wölkchen

mit Quark- & Sahnecreme-Füllung

ZUTATEN:

125 ml Milch
125 ml Wasser
25 g Butter
1 Prise Salz
4 Eier
150 g Mehl
1 TL Backpulver

FÜR DIE FÜLLUNG:

250 g Quark
200 g Sahne
500 g Erdbeeren
2 EL Puderzucker



TEIG HERSTELLEN: Für den Brandteig Milch, Wasser, Butter und Salz in einem Topf aufkochen. Dann auf einmal das Mehl dazuschütten und die Masse zu einem festen Kloß mit einem Holzkochlöffel abrühren. Im Topf „abbrennen lassen“, bis sich eine weiße Haut am Boden des Topfes bildet. Dann den Teig in eine Schüssel geben und sofort ein Ei darunter schlagen. Kurz auskühlen lassen, anschließend die restlichen Eier einzeln untermischen. Der Teig sollte nun weich und glänzend sein. Unter den nur noch leicht warmen Teig nun das Backpulver rühren und den Teig in einen Spritzbeutel mit Sterntülle füllen.

BACKEN: Auf zwei (mit Backpapier belegte) Bleche etwa 30 Tupfen spritzen und bei 225°C ca. 15 min goldbraun backen. Während des Backens keinesfalls die Ofentüre öffnen, da die Windbeutel sonst in sich zusammenfallen.

FÜLLEN: Den Quark mit etwas Puderzucker glatt rühren. Die Hälfte der Erdbeeren pürieren und unter den Quark rühren. Die Sahne steif schlagen und vorsichtig unterheben. Die restlichen Erdbeeren würfeln und unter die Creme heben. Kurz kalt stellen.

Die gut ausgekühlten Windbeutel nun quer mit einer Schere halbieren und mit der Erdbeer-Quark-Sahne füllen, den Deckel aufsetzen und mit Puderzucker besieben.

VERZIEREN & GENIEßEN: Als Verzierung einen Tupfen Sahne obenauf und eine halbe Erdbeere (mit Grün) platzieren – und nun nur noch genießen.

♥♥ Falls noch Creme übrig bleibt, schmeckt sie auch wunderbar als Dessert.



Bilder: Pixabay/Rezept von Chefkoch - almatist

AUTOHAUS
SCHLICKER

Wir wünschen schöne
Kirchweihstage!

KFZ-Werkstatt
Reparatur aller Fabrikate

HU – AU im Hause, Reifenservice und Einlagerungen,
Klimaservice, Achsvermessung, Lichttest, Sicherheits-Check,
Verkauf von Tageszulassungen & Gebrauchtwagen



Autohaus Schlicker GmbH · Oberndorf 18 · 91472 Ipsheim
Tel. 09846 244 · info@autohaus-schlicker.de · www.autohaus-schlicker.de

FSV Ipsheim



Die Herrenmannschaft der Spielgemeinschaft Ickelheim/Ipsheim durfte sich über einen **neuen Trikotsatz** freuen, der von der Familie Saad vom Dentalzentrum Ipsheim gesponsert wurde. **Dafür möchte sich die gesamte Mannschaft bedanken.**

Hintere Reihe v.l.: Fabian Held, Yuusuf Maxamed Maxamuud, Simon Weller, Benjamin Schatz, Sponsor Stefan Saad, Christian Schockel, Michael Volkmer, Homan Khalil, Razvan Ciuta
Vordere Reihe v.l.: Burim Krasniqi, Manuel Agha, Marian Badila, Markus Ozvatic, Benjamin Bravosa, Petrisor Cirjan, Eduard Luca



FC Oberndorf



Torwartlegende Wolfgang Schmidt für 1000 Spiele geehrt

Wolfgang Schmidt bestritt an seinem 60. Geburtstag sein 1000 Spiel für den FC Oberndorf.

Dies nahmen 1. Vorstand Jürgen Enzner und 2. Vorstand Valentin Krämer zum Anlass, seine Leistungen zu würdigen und überreichten ihm im Beisein der 1. Mannschaft einen Geschenkkorb.

Er ist der erste Spieler des FC O, dem diese herausragende Leistung gelang! Seine Karriere begann 1976 in der Schülermannschaft des FC O. Nach Durchlaufen der Jugendmannschaft feierte er dann als 18-jähriger 1982 seinen Einstand in der 1. Mannschaft. Nicht selten bestritt er in dieser Phase seiner Fussballkarriere an einem Spieltag zwei Partien, zunächst in der Reserve, anschließend in der 1. Mannschaft. Auf Wolfgang war und ist immer noch Verlass. Aktuell kickt er mit seinen 60 Jahren in der 2. Mannschaft der SG Lenkersheim/Oberndorf und bei den Alten Herren der SG! Eine phänomenale Leistung und eine bewundernswerte Ausdauer,



Die 1. Mannschaft des FC Oberndorf mit Valentin Krämer, 2. Vorstand (vorne links mit Geschenkkorb), vorne Mitte Wolfgang Schmidt, rechts mit Urkunde 1. Vorstand Jürgen Enzner

er, die Wolfgang Schmidt erbringt! Er durchlebte mit seinem Fußballclub viele Höhen und Tiefen. Seine größten Erfolge waren die Aufstiege 1988 und 1995 in die damalige B-Klasse (heute Kreisliga) mit dem FC O.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser großartigen Leistung verbunden mit dem Wunsch, noch an vielen Spielen für den FC O mitzuwirken!
Walter Dingfelder

Neue Regionalmarke: 100% Frankens Mehrregion

Für Genussmacher und regionale Produzenten

Um mehr heimische Produkte auf die Speisekarten und in die Läden zu bringen, wird vom Regionalmanagement eine landkreisweite Regionalmarke für Frankens Mehrregion aufgebaut.



Teilnehmen können landwirtschaftliche Erzeuger, Verarbeiter und Gastronomen, die regionale Produkte in handwerklicher Qualität herstellen. Das Credo lautet: „100% Frankens Mehrregion“.

Die Mitgliedschaft ist Betrieben aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vorbehalten und kostenfrei.

Weitere Informationen: www.frankens-mehrregion.de oder Andrea Linz, Tel. 09161 92-6140, regionalmanagement@kreis-nea.de



Versicherungsverein für Brandfälle Buchheim

Feuerlöscherprüfung 2024

Prüfgebühr
Mitglieder: 10 €
Nicht-Mitglieder: 11 €

Hinweis
Löscher bereits am Vorabend bei den jeweiligen Obmännern vorbei bringen

| Termine: | | Prüforte bei den Obmännern: | |
|----------|-------------|---------------------------------|--------------|
| 14.05. | Ipsheim | Jochen Fähnlein, Waldstr. 46, | Tel. 976887 |
| 14.05. | Weimersheim | Bernd Riedel, Weimersheim 5, | Tel. 9771166 |
| 03.06. | Oberndorf | Heinrich Kreuzer, Oberndorf 42, | Tel. 801 |



Schürmer & Team
laden herzlich ein
zu folgenden Terminen:

Vatertag, 9. Mai

Wirtshaus- & Außenbewirtung

Sonntag, 21. Juli

Straßenweinfest

Sa. 31.8. / So. 1.9.

Tag der offenen Weingüter

Do. 24.10. - Mo. 28.10.

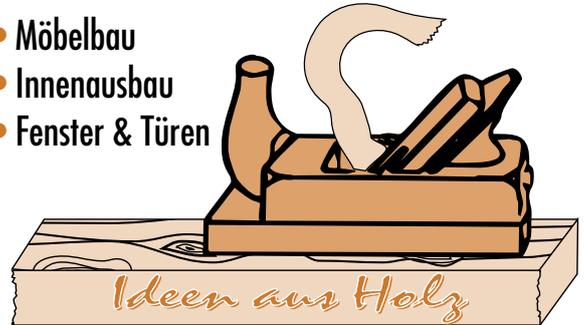
Kaubenheimer Kirchweih

Wir freuen uns auf euch!

2024

NORBERT KOPP

- Möbelbau
- Innenausbau
- Fenster & Türen



Eichenstraße 26 · 91472 Ipsheim

Telefon 0 98 46/6 93

Fax 0 98 46/97 70 74

norbert_kopp@web.de

*Wir wünschen schöne
Kirchweihstage!*

Alles für Ihre Garten- & Terrassengestaltung

In **Ottenhofen** verfügt unsere Firma über eine Betriebsfläche von ca. 9.000 qm, davon sind ca. 3.000 qm überdacht. Auf dieser Fläche halten wir ständig über 8.000 verschiedene Artikel für Sie vorrätig. Lassen sich bei uns inspirieren!

Baustoffe für die Gartengestaltung

Natursteine, Pflaster, Findlinge, Granit, Mauersysteme oder Betonpalisaden

Wir liefern unsere Baustoffe

mit eigenen Transportern und Lkws aus, die zum Teil über einen Kran verfügen.



EUROBAUSTOFF
DIE FACHHÄNDLER



Geöffnet: Mo- Fr. 7.30 - 18 Uhr · Sa. 8 - 12 Uhr

PFLÜGER-Baustoffe GmbH
Ottenhofen 4 · 91613 Marktbergel
Tel. 09843 1229

info@pflueger-baustoffe.de
www.pflueger-baustoffe.de

*Allen Ipsheimern
eine
schöne Kerwa!*

TSV Ipsheim

Kontakt: Jochen Prinzkosky, 1. Vorsitzender
Im Garten 3, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 977196
info@tsv-ipsheim.de · www.tsv-ipsheim.de



Sportlerehrung Marktgemeinde Ipsheim

Seit Jahrzehnten ist es in der Marktgemeinde Ipsheim Tradition Persönlichkeiten aus den Sportvereinen zu würdigen. Aus diesem Anlass konnte Bürgermeister Stefan Schmidt die Vorsitzenden der drei Sportvereine willkommen heißen. Jürgen Enzner (FC Oberndorf), Markus Braun (FSV Ipsheim) und Jochen Prinzkosky vom TSV Ipsheim folgten gerne der Einladung, um der Ehrung ihrer Vereinsmitglieder beizuwohnen.

An die zu Ehrenden gerichtet, betonte Schmidt „Ihr alle repräsentiert Ipsheim mit Euren sportlichen Leistungen und darüber freue ich mich sehr“. Bemerkenswert waren die treffenden und pointierten Worte die Schmidt fand, um die Leistungen aller zu würdigen.

Für den FSV Ipsheim freuten sie die Jungs der E2 Mannschaft der SG Ipsheim/Ickelheim/Lenkensheim über die Würdigung ihrer erbrachten Leistung. Die Truppe um die Trainer Jan Steger und Jürgen Ott wurde in der Saison 2022/2023 Meister in der Kreisgruppe 10. Durch einen Sieg in letzter Minute gegen die SG Burggrafenhof/Laubendorf am letzten Spieltag konnte die Meisterschaft mit einem Punkt Vorsprung vor der SVG Steinachgrund 2 gefeiert werden. Torgefährlichste Spie-

ler der Mannschaft waren Hans Wüst mit 19 Saisontoren, Justus Schöpf mit 12 Treffern und Julian Steger mit 10 Toren.

Zum Abschluss der kleinen Feierstunde dankte Stefan Schmidt allen Aktiven, Trainern, Übungsleitern, Unterstützern und Vereinsvorständen für die aktive Einbringung in das Vereinsleben. Jochen Prinzkosky, sprach im Namen der Vereine dem Bürgermeister seinen Dank im Hinblick auf die sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde aus.

Text und Foto: Ernst Ripka



Die Geehrten mit den Verantwortlichen

Erste Reihe von links: Franz Dehner, Leonard Branz, Sascha Ott, Omar Alroz, Valentin Cirjan, Karl Weiß

Zweite Reihe von links: Uwe Enzner, Julius Ott, Levian Enzner, Linus Schmidt, Julian Steger, Simon Geyer, Till-Jona Kuhr, Hans Wüst, Benedikt Pehl, Tobias Scheitacker

Dritte Reihe von links: Jürgen Ott, Bgmstr. Stefan Schmidt, Jan Steger, Jochen Prinzkosky

Kreismeisterschaften + Kinderleichtathletik

Am **Sonntag, 09. Juni** richtet der TSV Ipsheim für den Leichtathletikkreis Neustadt/Aisch die landesoffenen Kreismeisterschaften für alle Altersklassen im Mehrkampf, Hürdenlauf, Hochsprung und Speerwurf, sowie die Entscheidungen in der Kinderleichtathletik aus.

Los geht es um 10:15 Uhr für die Kinder bis elf Jahre mit der Aufwärmung und gemeinsamen Einzug auf dem TSV-Sportgelände. Zu Beginn werden die Kinder bis neun Jahre ihre Wettkämpfe nach der Kinderleichtathletikordnung durchführen. Die zehn- und elfjährigen werden dabei einen klassischen Vierkampf absolvieren. Selbstverständlich findet sich jedes Kind auf seiner Urkunde wieder. Eine essbare Medaille gehört ebenfalls dazu.

In den klassischen Leichtathletikdisziplinen Sprint, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoß, Ballwurf, Hürdenlauf und Speerwurf messen sich die Aktiven ab 12 Jahren mit ihren Altersgenossen im Wettkampf ab 13:30 Uhr. Im Hürdenlauf finden die Sportler

die idealen Voraussetzungen auf dem TSV-Sportgelände über 60 m, 80 m oder 100 m. Die Anlage ist mit 32 vereinseigenen Hürden bestens präpariert. Der TSV Ipsheim möchte alle wettkampfbegeisterten Kinder, Jugendliche und Erwachsene einladen, mal Leichtathletik in allen ihren Facetten auszuprobieren. Die Anmeldung bis kurz vor Beginn möglich.

Details sind unter www.tsv-ipsheim.de zu finden.

SAVE THE DATE

Am **Sonntag, 26.05.** findet die nächste Ausfahrt der **Mountain-Bike-Action-Gruppe** statt. Treffpunkt in Neustadt um 09:30 Uhr am Großparkplatz Wasenmühle

SAVE THE DATE

Vom **25.07. – 28.07.** findet das **37. Sportwochenende** statt. Tischtennis, Badminton, Turnen, Orientierungslauf, Spiele- und Bobbycarparcours, Bunter Abend, Fackellauf, Gottesdienst, Leichtathletik

SAVE THE DATE

Am **06.09.24** findet der **25. Weinberglauf** statt. Schülerlauf, Hobbylauf, Hauptlauf, Nordic Walking mit Weinprobe oder einfach nur zuschauen und beim Jubiläumslauf dabei sein!

...für alle ist etwas dabei!



Kraftvoller Start der Männer zum 100 m Sprint im letzten Jahr.

Text und Fotos: Ernst Ripka

Dentel

HEIZUNG · SANITÄR



**Wir wünschen eine
schöne Kirchweih!**

Franz Dentel OHG
 Grundweg 6 · 91472 Ipsheim · Tel. 09846/247
 info@dentel-ipsheim.de · www.dentel-ipsheim.de



**engelhardt
geissbauer**
 Das Holzhaus aus Franken



Individuell | Hochwertig | Ökologisch



www.holzhaus-franken.de



Oberndorfer Straße 11
 91472 Ipsheim
 Telefon 0 98 46/2 69
 www.apotheke-ipsheim.de
 Apotheker Jürgen Hertlein e.K.

Wir wünschen allen Ipsheimern
 und ihren Gästen, wie auch
 den Kerwamadli und Kerwaburschen,
 eine schöne Kerwa mit vielen
 vergnüglichen Stunden.

Das Team der Storch-Apotheke Ipsheim



Natursteine

**Bauereiß
Schauerheim**



Betontankstelle



Betonblocksteine



Transporte

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363
 info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de

- ▶ Autoverkauf
- ▶ TÜV im Haus
- ▶ Inspektion/Ölservice
- ▶ Reifen-Service
- ▶ Klima-Service
- ▶ Anhänger-Service
- ▶ Unfall-Reparatur
- ▶ Achsvermessung
- ▶ Hol- & Bringservice



**Schöne Kirchweihstage
wünscht**

Kfz-Meisterbetrieb
Hufnagel G m b H

Raiffeisenstr. 30
 91438 Bad Windsheim
 Tel. 09841/1832 · Fax 09841/3251
 info@kfz-hufnagel.de
www.kfz-hufnagel.de





Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Ipsheim u. Oberndorf

Pfarramtsbüro: Oberndorfer Str. 5, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 237, pfarramt.ipsheim@elkb.de

- So. 19.05., 10 Uhr Gottesdienst, St. Johannes,
Pfrin. Boxdorfer-Nickel
- Mo. 20.05., 10 Uhr Gottesdienst Dorffest, St. Kilian Oberndorf,
Pfrin. Müller
- So. 26.05., 10 Uhr Gottesdienst, St. Johannes, Pfrin. Müller
- So. 2.06., 10 Uhr Gottesdienst, St. Johannes, Lektorin Stellweg
- So. 9.06., 10 Uhr Jubelkonfirmation,
St. Johannes, Pfrin. Müller
- So. 16.06., 10 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus,
Alexander Heindel
- So. 16.06. 10 Uhr Kunstgottesdienst, St. Johannes, Pfrin. Müller

Lutherprojekt von Holzbildhauer Marco Bruckner vom 16.6. - 30.6.2024

St. Johannes - Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Ipsheim

Kunstgottesdienst
mit Pfarrerin Müller am 16.6.2024 um 10 Uhr

Mehr Infos zum Künstler unter www.bildhauer-marco-bruckner.de



Evang. Kirchengemeinde Kaubenheim

Kaubenheim 39, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 706

Do. 9.5. Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Königsberg bei
Erkenbrechtshofen mit Pfr. V. Weber/Pfrin. S. Fucker

So. 19. 5., Pfingstsonntag

14.00 Uhr Kaubenheim, gemeinsamer Pfingstfestgottesdienst
anschl. Kaffee und Kuchen, V. Weber

So. 2. 6., 10.30 Uhr Kaubenheim, Dorffest V. Weber

So. 23.6., 9.30 Uhr Kaubenheim Jubelkonfirmation m.A.

Andacht mit Orgelmusik

Liebe Musikfreunde,

wir laden euch herzlich ein zu einer Andacht in unserer
Walburgakirche in Kilsheim am **12. Mai 2024 um**
14 Uhr ein. Hannah Volkamer wird diese Andacht an
der Orgel mit modernen Liedern umrahmen.

Genießt diese besinnlich-musikalische Erfahrung. Der
Eintritt ist frei, wir freuen uns jedoch über Spenden zur
Unterstützung unserer Kirchengemeinde.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

Pfarrer Weber und der Kirchenvorstand



Kreisgruppe Landesbund für Vogel- und Naturschutz



Hilfe für Jungvögel

Die Kreisgruppe des Landesbunds für Vogel- und Naturschutz in
Bayern e.V. – LBV – (<https://neustadt-aisch-bad-windsheim.lbv.de>)
gibt Tipps für gefundene Jungvögel.

Der Frühling ist eindeutig zurück! Überall zwitschert, singt und
tiriliert die Vogelwelt. Viele Vögel sind bereits mit Brüten beschäf-
tigt. Der Mensch selber geht gerne raus in die Natur, um alles zu
genießen. Und dann passiert es: da sitzt ein kleiner Kerl, anschei-
nend von der Welt vergessen.



Was tun?

Die größte Überlebenschance haben junge Vögel, wenn wir Men-
schen sie in Ruhe lassen.

Also: Ruhe bewahren, die Situation gut beobachten! - Denn mei-
stens stellt sich schnell heraus, dass das Junge nicht verlassen
ist. Die Eltern sitzen unweit und halten Kontakt mit ihrem Nach-
wuchs. Sie füttern und betreuen ihn, sobald sie sich unbeobachtet
und sicher fühlen.

Sie lieben Vögel?

Wir auch.

kostenloses
Infopaket
anfordern unter

www.lbv.de/info

Foto: Dr. Christoph Mönig

Wann ist doch Hilfe nötig?

1. Bei Gefahr von Katzen oder Straßenverkehr sollte man den
Jungvogel vorsichtig unweit des Fundortes platzieren, am be-
sten auf einen erhöhten Ast.
2. Sehr junge und noch kaum befiederte
Tiere, die aus dem Nest gefallen sind,
kann man dorthin zurücksetzen. Das An-
fassen durch uns Menschen stört die
Vogel Eltern nicht!



Schon gewusst? Kleine Rechtskunde: Zulässig ist nur die Aufnah-
me kranker und verletzter Tiere sowie tatsächlich verlassener
Jungvögel. Sobald sie selbstständig und gesund sind, müssen sie
in die Freiheit entlassen werden. Bei bedrohten Arten, Greif- und
Wasservögeln bitte umgehend die **Untere Naturschutzbehörde**
im Landratsamt informieren!

Weitere Informationen unter: www.lbv.de/vogel-gefunden

Herzliche Einladung



Sonntag, 2. Juni 2024

LBV-Sommerfest im Dorfhaus
in 91468 Bergtheim (bei Gutenstetten)

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

Größen und Preise unter
www.winter-medien-service.de



Medien-service
 Werbung & Druck
 winter & schlüpf

Vorm Rothenburger Tor 8
 91438 Bad Windsheim
 Tel. 09841 8891231
 info@winter-medien-service.de

www.winter-medien-service.de



24h
 Wir arbeiten mit Hochdruck

Rohr- und Kanalreinigung

Abflussreinigung aller Art - Küche, Bad, WC, Kanal
 Kamerabefahrung - Ortung - Schachtsanierung -
 Regenrohrreinigung - Dichtheits-Prüfung

Tel.: 09165 - 99 56 923
 Mobil: 0178 - 88 76 523
 info@rohr-werner.de

Werner Schwanzer
 Schlesierstr. 26
 91484 Sugenheim

Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)
- Sonderkonstruktionen

Wir suchen
Gerüstbauer
 (m/w/d)

Rufen Sie
 uns an!



Gerüstbau Jakob GmbH & Co KG

Ezelheimer Straße 12 · 91484 Sugenheim · ☎ 09165 - 995 955-0
 E-Mail: info@geruestbau-jakob.de · www.geruestbau-jakob.de